

Tarifliste Spitex Wyland AG

gültig ab 01.01.2024

Gemeinden Andelfingen, Kleinandelfingen, Ossingen, Stammheim und Thalheim an der Thur

Grundlage

Gestützt auf die Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV Art. 7, Absatz 2) werden die Tarife von der Kantonsregierung und den Krankenversicherern festgelegt. Die Tarife für hauswirtschaftliche, sozialbetreuerische und weitere nichtpflegerische Leistungen fallen nicht unter die obligatorische Krankenversicherung. Ärztlich verordnete Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) und werden nach dem System des Tiers payant direkt den Krankenversicherern in Rechnung gestellt.

Allfälliges Pflegematerial wird gemäss der aktuellen Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) grösstenteils vom Krankenversicherer vergütet.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

Kassenpflichtige Leistungen (KVG)

	Normkosten 2024 Pflegeleistung (inkl. Zuschläge) pro Std. (CHF)	Beiträge Versicherer pro Std. (CHF)	Normdefizit Gemeinde pro Std. (CHF)
Abklärung, Beratung und Koordination (KLV a)	155.17	76.90	78.25
Behandlungspflege (KLV b)	154.21	63.00	91.20
Grundpflege (KLV c)	136.01	52.60	83.40

Patientenbeteiligung pro Tag: CHF 7.65

Die Beteiligung wird direkt dem Kunden/der Kundin in Rechnung gestellt. Sie wird nicht vom Krankenversicherer vergütet und fällt zusätzlich zu Selbstbehalt und Franchise an.

Unfall- und Militärversicherung (UV und MV)

	Normkosten 2024 Pflegeleistung pro Std. (CHF)	Unfall- und Militärversicherung pro Std. (CHF)	Normdefizit Gemeinde pro Std. (CHF)
Abklärung und Beratung (KLV a)	155.17	114.96	40.20
Behandlungspflege (KLV b)	154.21	99.96	54.25
Grundpflege (KLV c)	136.01	90.00	46.00

Bei UV und MV darf keine Patientenbeteiligung in Rechnung gestellt werden.

Invalidenversicherung (IV)

	Normkosten 2024 Pflegeleistung pro Std. (CHF)	Invalide- versicherung pro Std. (CHF)	Normdefizit Gemeinde pro Std. (CHF)
Abklärung und Beratung (KLV a)	155.17	114.96	40.20
Behandlungspflege (KLV b)	154.21	114.96	39.25
Grundpflege (KLV c)	136.01	0.00	-

Bei IV darf keine Patientenbeteiligung in Rechnung gestellt werden.

Hauswirtschaftliche Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer und werden dem Kunden/der Kundin in Rechnung gestellt. Es lohnt sich abzuklären, ob eine allenfalls bestehende Zusatzversicherung diese Leistungen teilweise übernimmt.

	Kosten pro Stunde Kunde (CHF)	Normdefizit der Gemeinde (CHF)
Abklärung und Beratung der Hauswirtschaft	42.00	42.10
Hauswirtschaft pro Stunde	42.00	42.10
Auf Antrag des Bezügers kann der Stundenansatz bei einem Einkommen unter Fr. 40'000.00 reduziert werden.	29.00	42.10

Spitex Plus-Leistungen*

Hauswirtschaftliche Leistungen und nicht-pflegerische Betreuungsleistungen	CHF 76.00 pro Stunde (Minimaldauer als Einzelleistung: 1 Stunde)
Pflegerische Leistungen oder Betreuungsleistungen (durch ausgebildetes Pflegefachpersonal erbracht)	CHF 110.00 pro Stunde (Minimaldauer als Einzelleistung: 1 Stunde)
Wegpauschale pro Einsatz	CHF 20.00 (bei Einzelleistung)

* Spitex Plus-Leistungen sind nicht im KLV-Grundleistungskatalog stehende oder nicht in den Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden definierte Leistungen und gehen vollumfänglich zulasten des Kunden/der Kundin.

Weitere Dienstleistungen und Pauschalen (zulasten des Kunden/der Kundin)

Kurzfristige Absagen oder Umplanungen innerhalb von 24 Stunden vor einem Einsatz / vergeblicher Besuch	CHF 40.00
Abholen von Medikamenten beim Hausarzt innerhalb der Standortgemeinden	CHF 5.00
Materialtransport, Hauslieferung (ohne Einsatz)	CHF 20.00
Aufwandpauschale* für kurzfristigen Einsatz innert 2 Stunden (wenn betrieblich möglich)	CHF 50.00
Aufwandpauschale* für einmaligen Einsatz bei Nicht-Kunden/Nicht-Kundinnen (KLV-Leistung, z.B. einmalige Wundversorgung)	CHF 50.00
Spitex Notruf Mediall	Gemäss separater Dokumentation (Flyer oder Homepage)

* Ergänzend zur Aufwandpauschale werden die erbrachten KLV-Leistungen zu den auf der Vorderseite aufgeführten Tarifen und Konditionen abgerechnet.